

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Sommer 2015 neigt sich langsam dem Ende zu. Dass viele unserer Nutzerinnen und Nutzer die Sommermonate genutzt haben, um im Urlaub zu entspannen und Kraft zu tanken, bemerkten wir an unserer Hotline: Es gab nur sehr wenige Anrufe und Mails, die uns erreichten. Dies erlaubte auch uns, ein wenig zu verschnaufen.

Nun gehen wir langsam dem Herbst entgegen und die Temperaturen sinken, die Zahl der



Newsletterabonnenten steigt jedoch weiterhin: Wir freuen uns darüber, dass sich immer mehr Leserinnen und Leser für den HKNR-Newsletter interessieren: 1.513 lesen ihn inzwischen regelmäßig und informieren sich über HKNR-relevante Themen. Das bedeutet eine Steigerung der Abonnentinnen- und Abonnentenzahlen gegenüber unserem ersten Newsletter um 75%. Für uns ist das ein Ansporn, auch weiterhin interessante interne Diskussionen, wichtige Informationen oder auch sonst Themen, die Sie interessieren könnten, zu sammeln und zu veröffentlichen.

Haben Sie Themen, über die wir berichten und Sie informieren sollen? Schreiben Sie uns, wir greifen diese gerne auf.

Einen erholsamen Rest-Sommer wünscht Ihnen

Ihr HKNR-Team

Inhalt

- 1. Demnächst: Start Gebührenabrechnung für das Jahr 2014
- 2. Unsere Bitte: Gewissenhafte Entwertung!
- 3. Hinweis: Alle Unterlagen der 3. Fachtagung sind veröffentlicht
- 4. AIB Jahresbericht 2014 erschienen
- 5. Das Marktstammdatenregister der BNetzA
- 6. Ihre Frage Unsere Antwort: Wo wird der Gebührenbescheid eingestellt?

1. Demnächst: Start Gebührenabrechnung für das Jahr 2014

Im Januar 2015 startete das HKNR mit der Gebührenabrechnung für das Jahr 2013. Nach etwas mehr als einem halben Jahr und knapp 1.500 versandte Gebührenbescheide später werden wir in den nächsten Wochen mit der Gebührenabrechnung für das Jahr 2014 beginnen. Im "Report provisorische Abrechnungen" können Sie die für Ihr Konto bereits angefallenen Gebühren schon einmal einsehen. Dieser Report wird immer zum 1. eines Monats für den Vormonat aktualisiert.

Denken Sie bitte auch weiterhin daran, Ihre Daten aktuell zu halten. Sind z.B. Sie oder Ihr/e Kollege/in im Ruhestand, haben das Unternehmen gewechselt oder sind nicht mehr zuständig für das Herkunftsnachweisregister und ein Kollege bzw. eine Kollegin vertritt Sie, dann ändern Sie die Daten bitte entsprechend im Register oder teilen Sie uns die Änderung mit. Denn der Gebührenbescheid wird automatisiert an den Hauptnutzer gesendet. Ist dieser nicht mehr zuständig, besteht die Gefahr, den Gebührenbescheid zu übersehen. Dies kann Mahngebühren und Säumniszuschläge nach sich ziehen. Kontrollieren Sie dies bitte – in Ihrem eigenen Interesse!

2. Unsere Bitte: Gewissenhafte Entwertung!

In der Vergangenheit erhielten wir häufig Anfragen, ob wir Entwertungen zurücksetzen könnten. Dies ist nur ausnahmsweise möglich, wir müssen jeden Einzelfall prüfen. Außerdem können für Sie mehrfach Kosten für die Entwertung anfallen: Erst für die fehlerhafte Entwertung und dann erneut für die korrekte Entwertung. Deshalb bitten wir Sie: Führen Sie die Entwertungen – auch in Ihrem eigenen Interesse – sorgsam durch!

Wir haben uns bewusst für das zweistufige Verfahren der Entwertung entschieden. Zuerst erfolgt die **Vorläufige Entwertung** für den gewünschten Produktionszeitraum. Danach können Sie noch einmal prüfen, ob die korrekten HKN vorläufig entwertet wurden. Dann erst wählen Sie bei der **Endgültigen Entwertung** den Entwertungsgrund aus. Optional können Sie den Stromkunden, das Stromprodukt und Anmerkungen eintragen. Seien Sie hierbei bitte gewissenhaft. Anschließend können Sie die endgültige Entwertung durchführen. Sie sparen sich und uns durch eine sorgfältige Arbeitsweise viel Zeit.

Mit den Reports "Kontobewegung" und "Übersicht Entwertungen" können Sie den Erfolg der durchgeführten Entwertung schnell und komfortabel kontrollieren.

Bitte beachten Sie § 17 HkNDV zur Verwendung und Entwertung von Herkunftsnachweisen.

Zum Weiterlesen:

Wie eine Entwertung abläuft, beschreiben wir im Handbuch in Kapitel 14: www.umweltbundesamt.de/dokument/downloads-handbuch-zur-nutzung-software-des

Weitere Hinweise erhalten Sie im Kapitel 3 "Endlich fertig: Entwertung funktioniert" im HKNR-Newsletter 1/2014, S. 2: www.umweltbundesamt.de/dokument/hknr-newsletter-ausgabe-12014.

3. Hinweis: Alle Unterlagen der 3. Fachtagung sind veröffentlicht

Mit kleiner Verzögerung sind nun seit Ende Juni alle Unterlagen zur Fachtagung vollständig auf unserer Internetseite abrufbar. Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei Ihnen für die rege Teilnahme, die interessanten Gespräche und die spannenden Diskussionen bedanken. Wir freuen uns sehr, jedes Jahr auf s Neue mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und werden unsere Tradition auch im nächsten Jahr weiterführen.

Zum Weiterlesen:

www.umweltbundesamt.de/service/termine/dritte-fachtagung-des-herkunftsnachweisregisters



4. AIB Jahresbericht 2014 erschienen

Im Juni erschien der Jahresbericht der Association of Issuing Bodies (AIB), des Verbandes der registerführenden Stellen, für das Jahr 2014.

Hinzuweisen ist auf eine wichtige Personalie: Im Mai 2014 wurde Dirk van Evercooren zum neuen Präsidenten der AIB gewählt. Herr van Evercooren ist neben seiner AIB-Tätigkeit Leiter der Direktion Märkte im für Flandern/Belgien zuständigen Registerführer VREG. Er rückt den Verbraucherschutz verstärkt in den Fokus der Arbeit der AIB (siehe Grußwort des Präsidenten auf Seite 2 des Jahresberichts).

Die AIB ist auch im Jahr 2014 gewachsen. Als neue Mitglieder wurden Kroatien und Estland aufgenommen. Spanien und das Vereinigte Königreich sind als Beobachter hinzugekommen. Eine Europakarte auf Seite 4 des Jahresberichts gibt einen Überblick über den Status der einzelnen europäischen Staaten im Hinblick auf ihre Beziehung zur AIB. Es zeigt sich: Die AIB vergrößert ihren Tätigkeitsbereich immer weiter, der Markt der Herkunftsnachweise wird dadurch immer europäischer.

Doch nicht nur territoriale Veränderungen stehen an: Die AIB wird voraussichtlich auch ihr Aufgabenspektrum vergrößern. Sie hat beschlossen, zukünftig die Berechnung des Europäischen Residualmixes zu übernehmen (siehe Grußwort des Vorstandsvorsitzenden Jan van der Lee auf Seite 3).

Wie immer enthält der Jahresbericht zahlreiche informative Statistiken über den HKN-Transfer in Europa sowie die Be-





richte der Mitglieder und Beobachter; den Bericht über das HKNR finden Sie auf Seite 46/47.

Zum Weiterlesen:

Der AIB Jahresbericht 2014 steht zum Download bereit unter: www.aib-net.org/portal/page/portal/AIB_HOME/NEWSEVENTS/Annual_reports/AIB_Annual%20Report_2014_web20150612.pdf

5. Das Marktstammdatenregister der BNetzA

Die energiewirtschaftliche Registerlandschaft wird immer bunter: Ob PV-Meldeportal, EEG-Anlagenregister, Kraftwerksanschlussregister oder Register der nach REMIT meldepflichtigen Marktteilnehmer – die Datenmeldungen nehmen zu.

Mit dem EEG 2014 änderte der Gesetzgeber zum 01.08.2014 auch das Energiewirtschaftsgesetz und schuf dort mit § 53b EnWG eine Ermächtigungsgrundlage für ein sog. Gesamtanlagenregister bei der BNetzA. Die BNetzA plant, ein großes Register mit energiewirtschaftlichen (Stamm-)Daten aufzubauen und 2017 in Betrieb zu nehmen. Dieses "Marktstammdatenregister" (MaStR) getaufte Register soll voraussichtlich unter anderem folgende Daten beinhalten:

- ▶ Daten der Akteure in der Energiewirtschaft, beispielsweise Anlagenbetreiber, Strom- und Gashändler, Energieversorgungsunternehmen, Behörden, Direktvermarkter und Bilanzkreisverantwortliche.
- ► Stammdaten Strom erzeugender Anlagen für alle Energieträger,
- ► Strom- und Gasnetze,
- ► Strom- und Gasspeicher.

Es wird sich beim MaStR also voraussichtlich um ein Register mit reinen Stammdaten handeln.

Wichtig wird sein zu prüfen, welche Potenziale das MaStR für das HKNR haben kann. Die Bundesregierung bekräftigte mit ihrem Beschluss vom 11.12.2014 zum Bürokratieabbau, dass "Mehrfachmeldungen der Unternehmen an verschiedene staatliche Stellen verzichtbar" gemacht und "die

500 bestehenden Meldepflichten im Energierecht reduziert werden" sollen. Das MaStR soll also Datenmeldungen an unterschiedliche Register verringern – gegebenenfalls auch an das HKNR.

Wegen der großen Wichtigkeit des MaStR für den Energiebereich und möglicherweise auch für die Arbeit des HKNR bringt sich das UBA in den Prozess der Konzeptionierung des



MaStR und der Datendefinitionen intensiv ein. Es legte beispielsweise im Dezember 2014 einen umfangreichen Konsultationsbeitrag vor; auch in Zukunft werden wir den Prozess eng begleiten.

Die BNetzA lädt sämtliche Akteure der Energiewirtschaft ein, sich am laufenden Konsultationsprozess zu beteiligen.

Zum Weiterlesen:

- ► Seite der BNetzA mit der Möglichkeit der Beteiligung an den Konsultationen: www.bundesnetzagentur.de/cln_1412/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unterne hmen_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/MaStR/Datendefinitionen/mastr_dat endefinitionen-node.html
- ► Konzept zum MaStR: www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unt ernehmen_Institutionen/DatenaustauschUndMonitoring/MaStR/MaStR_diskussion_ergeb nispapier.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- ► Konsultationsbeitrag des UBA: www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unter nehmen_Institutionen/DatenaustauschUndMonitoring/MaStR/MaStR_Stellungn_UBA.pdf?__b lob=publicationFile&v=1
- ► Kabinettsbeschluss vom 11.12.2014 "Eckpunkte zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie": www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=675334.html.

6. Ihre Frage - Unsere Antwort: Wo wird der Gebührenbescheid eingestellt?

Der Versand von Gebührenbescheiden erfolgt nicht auf dem Postweg! Da das Herkunftsnachweisregister weitestgehend online geführt wird, haben wir uns dazu entschieden, den Gebührenbescheid elektronisch zu versenden. Dieser geht in das registerinterne Postfach des Hauptnutzers ein und wird zusätzlich als Kopie an die dort hinterlegte E-Mail Adresse gesendet. Anders ist es bei der Mahnung: Diese versendet die Bundeskasse in Halle/Saale ausschließlich auf dem Postweg.

Kontrollieren Sie bitte Ihr registerinternes Postfach auf neue Nachrichten! Wenn Sie den Gebührenbescheid rechtzeitig sehen, kann dies anfallende Mahnkosten verhindern.

IMPRESSUM

Herausgeber: Umweltbundesamt

Fachgebiet I 2.7 HKNR

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340/2103-6577 Telefax: 0340/2104-6577 E-Mail: hknr@uba.de Internet: www.hknr.de

© Seite 1 oben: UBA; Seite 1 Mitte: Michael Marty (UBA), Seite 3: UBA, Seite 4: Michael Marty (UBA) Abbildungsnachweis:

Verantwortlich: Michael Marty

michael.marty@uba.de

Mitarbeiterin der Redaktion: Franziska Meißner

franziska.meissner@uba.de

Hier können Sie den Newsletter abonnieren, abbestellen oder uns Ihre neue E-Mail-Adresse len: www.umweltbundesamt.de/service/newsletter

Ältere Newsletter können Sie hier abrufen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbareenergien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien/hknr-newsletter

Ihre Anfragen und Anregungen an die Registerverwaltung richten Sie bitte an: hknr@uba.de